

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0063/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FDI/1 020/70-7	Anfragedatum: 11.03.2023	Eingang am: 13.03.2023

Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand „Gemeindliches Konzept für Wald- und Vegetationsbrände,,

Anfragensteller:
SPD-Fraktion

Frage:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2022 wurde folgender Beschluss einstimmig (33/0/1) gefasst; der Anlass zur Anfrage wurde vom Fragesteller unterstrichen markiert.

Änderungsantrag zum Haushalt 2023 von SPD- und CDU-Fraktion

Der Gemeindevorstand wird gebeten, den Wehrführerausschuss zur Aufstellung eines gemeindlichen Konzepts für Wald- und Vegetationsbrände zu beauftragen. Insbesondere zu den Bereichen Prävention, Organisation und Taktik sowie Technik und Ausstattung sollen gemeindespezifische Handlungsansätze aufgestellt werden. Das gemeindliche Konzept soll mit entsprechenden Strategien des Landkreises Rheingau-Taunus abgestimmt werden.

Für die sachverständige Unterstützung wird im Produkt 1260, Brand- und Katastrophenschutz, ein Betrag i.H.v.10.000€ vorgesehen.

Zur Vorbereitung wird der Gemeindevorstand gebeten, den Wehrführerausschuss um eine Darstellung seines Konzeptes / Alarmierung und Einsatz bei Wald- und Vegetationsbränden zu bitten. Ferner möge der Gemeindevorstand den Kreisbrandinspektor des RTK auch um sein Konzept im Untertaunus, ggf. dem gesamten RTK bitten. Die Berichte möge der Gemeindevorstand zur ersten Sitzungsrunde in 2023 vorlegen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung möge diese dann zur Beratung an den HFA zuweisen. Sofern möglich, sollte der Gemeindebrandinspektor und evtl. auch der Kreisbrandinspektor zu dieser Ausschusssitzung zur fachlichen Unterstützung eingeladen werden. Bis zur Vorlage der Berichte (WFA und KBI) wird die sachverständige Unterstützung mit einem Sperrvermerk versehen, der vom HFA aufgehoben werden kann.

Dazu folgende Fragen:

- 1) Es wird um Aufklärung gebeten, warum die o.g. Berichte weder zur ersten noch zweiten Sitzungsrunde 2023 vorgelegt wurden?
- 2) Es wird um Einschätzung gebeten, ob die Berichte zur dritten Sitzungsrunde 2023 vorgelegt werden können?
- 3) Welche Maßnahmen werden verwaltungsseitig getroffen, um eine zügige Durchführung des gesamten Beschlusstextes nicht zu gefährden?

Antwort:

- Zu 1. Der Wehrführerausschuss wurde im Rahmen der ersten Wehrführerausschusssitzung des Jahres 2023 am 13. März darum gebeten, die bestehenden Konzeptionen / Alarmierungswege / Beschreibung der spez. Ausrüstungsgegenstände / Beschreibung der Sonderausstattung der Fahrzeuge etc. für die gemeindlichen Gremien zu verschriftlichen und entsprechend mitzuteilen. Eine Erörterung des Beschlusses der Gemeindevertretung war vor dem Wehrführerausschuss erforderlich, um keine Missverständnisse innerhalb der Feuerwehr bezogen auf die gegebenen Zuständigkeiten etc. aufkommen zu lassen und die gestellte Aufgabe zu erörtern.
- Zu 2. Sofern die Zusammenstellung der Unterlagen durch den Wehrführerausschuss zur Frist der dritten Sitzungsrunde 2023 vorliegen ist mit einer Vorlage zur dritten Sitzungsrunde 2023 zu rechnen.
- Zu 3. Die Durchführung des Beschlusstextes ist nicht gefährdet – es ist zu berücksichtigen, dass die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Niedernhausen ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

Niedernhausen, den 21.03.2023